



Gedenkrede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**anlässlich des Festaktes
zum Hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht,
Vertreibung und Deportation
am 17. September 2017 in Wiesbaden**

Noch bevor die Bundesregierung im August 2014 den nationalen „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“, mit dem der „weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung und insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht“ werden soll, proklamierte, hatten die Bundesländer Hessen, Bayern und Sachsen eigene Landesgedenktag eingeführt.

Der nationale Gedenktag am 20. Juni ist nunmehr schon zum dritten Mal begangen worden, immer mit beeindruckenden Ansprachen von herausragenden Persönlichkeiten, dem damaligen Bundespräsidenten Dr. h.c. Joachim Gauck, dem aus der Batschka stammenden Freiburger Alterzbischof und früheren Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Robert Zollitsch, dem Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert sowie dieses Jahr dem Staatspräsidenten Rumäniens Klaus Johannis, der wiederum der deutschen Minderheit in Rumänien entstammt, und dem Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Russlands Dietrich Brauer, der selbst Russlanddeutscher ist.

Dadurch wird der Rang der eingeführten Landesgedenktag jedoch keineswegs geschmälert. Der Auftrag, an das Leid der Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation zu erinnern, richtet sich nämlich gleichermaßen an Bund, Länder und Kommunen!

Das Land Hessen gehört zu den Bundesländern, die sich für die deutschen Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Aussiedler besonders stark engagieren. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Volker Bouffier, sehr herzlich bedanken! In Anerkennung Ihrer großartigen Leistungen haben Sie im Juni auch die hohe Auszeichnung des Europäischen Karlspreises der Sudetendeutschen Landsmannschaft erhalten.

Man kann die Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik des Landes Hessen nicht angemessen würdigen, ohne einen Namen besonders zu erwähnen: Seit 2009 wirkt Frau Margarete Ziegler-Raschdorf als Nachfolgerin von Rudi Friedrich sehr segensreich als Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler. Sie leistet hier wirklich Hervorragendes. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch herzlich für die Mitarbeit von Frau Ziegler-Raschdorf im beim Bundesministerium des Innern angesiedelten Beirat für Spätaussiedlerfragen bedanken, dessen Arbeit sie mit ihrer Erfahrung und ihren Kenntnissen sehr bereichert.

Lassen Sie mich auch dem Präsidenten des Hessischen Landtages, Norbert Kartmann, herzlichen Dank dafür sagen, dass er als Siebenbürger Sachse viel Gutes für die Vertriebenen und Aussiedler in Hessen, aber auch für die in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen bewirkt hat.

„Was in Erinnerung bleibt, stirbt nicht!“ - so lautet der Titel eines Sammelbandes von Edith Kiesewetter-Giese - einer 1935 geborenen Zeitzeugin aus Mähren, die nach unbeschwerter Kindheit im Zuge der wilden Vertreibung 1945 ihre Heimat verlor. Beispielhaft für viele hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, durch Bücher, aber vor allem durch den Dialog zwischen den Generationen, wach zu halten, was nicht vergessen werden darf.

Niemand lebt nur im Augenblick. Die Vergangenheit beeinflusst uns. In unseren persönlichen Erinnerungen an das eigene Leben und unsere Erfahrungen erkennen wir, wer wir sind, und wodurch wir uns von anderen unterscheiden. So erinnern Sie sich vielleicht an Ihr Elternhaus, an Ihr Heimatdorf, an Ihre Schulklasse oder an die Landschaft Ihrer

Heimat. All dies und vieles mehr prägt uns als Individuum. Doch dies gilt nicht nur für den Einzelnen; es gilt auch für Gruppen, die sich als zusammengehörig empfinden: für Familie, für Gemeinde und auch für Völker und Nationen. Von dem französischen Soziologen Maurice Halbwachs, der 1945 im Konzentrationslager Buchenwald starb, wissen wir: Es ist die Herkunft, die den Rahmen bildet, die Form und Inhalt gemeinsamer Erinnerung begrenzt und bedingt.

Das kollektive Gedächtnis nähert sich der Vergangenheit emotional. Es unterscheidet sich damit von der Geschichtswissenschaft, die nach Objektivität strebt und das Gebiet der Vergangenheit meist erst dann betritt, wenn es zum Brachland des Vergessens geworden ist. Kollektives Gedenken lässt die Vergangenheit hingegen in der Gegenwart lebendig sein. Es lässt ein Gefühl der Verbundenheit mit anderen Menschen entstehen. Das kollektive Gedächtnis formt somit auf seine ganz eigene Weise Vergangenheit.

Für diejenigen unter Ihnen, die noch Zeitzeugen von Flucht und Vertreibung sind, hat der heutige Gedenktag eine ganz besondere Bedeutung.

Für Sie, die wie Millionen anderer Deutscher kriegs- und kriegsfolgenbedingt aus ihren angestammten Lebensbezügen gewaltsam herausgerissen wurden, die auf ihrer Flucht und Vertreibung unsagbares und unvorstellbares Leid erfahren haben, die gehungert haben, die Tote wie weggeworfen gesehen haben und liebste Menschen haben sterben und verzweifeln sehen müssen: für Sie bedeutet der heutige Tag in erster Linie eine ganz persönliche Erinnerung. Mit dieser Erinnerung vergegenwärtigen Sie das Verlorene und halten es gleichsam in Ihrer Erinnerung wach und lebendig.

Etwa 14 Millionen Menschen sind in der Folge des Zweiten Weltkrieges aus den ehemals deutschen Gebieten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa geflohen oder vertrieben worden. Sie flohen aus der zerstörten Heimat in ein oft verwüstetes Land, das zwar auch ihr eigenes war, aber dessen Bewohner sie vielfach als Fremde behandelten. Oft begegneten sie keiner mitfühlenden und von Verständnis für das erlittene Unrecht aufgeschlossenen Gesellschaft. Zu groß waren Not, Angst und Sorge, zu unterschiedlich waren vielfach Lebensgefühl, Mentalitäten, landsmannschaftliche Eigenheiten und christliche Konfessionsunterschiede.

In unser heutiges Gedenken sind selbstverständlich auch diejenigen einbezogen, die aus ihrer angestammten Heimat nicht flohen oder nach Westen vertrieben wurden, sondern die gewaltsam in andere Gebiete, zumeist im östlichen oder zentralasiatischen Teil der Sowjetunion, deportiert wurden und dort unermessliches Leid durchlebten.

Die Zeit dieses schwierigen Neuanfangs wirkte bei der Spurensuche des einsetzenden gemeinsamen Erinnerens konstitutiv mit. Dabei war das Gedächtnis an die verlorene Heimat, an Flucht und Vertreibung vor allem ein individuelles. Wer nicht schwieg, weil er das Entsetzliche verdrängen und nur so verarbeiten konnte, der schrieb! Und so war das Gedächtnis lange Zeit ein schriftliches Gedächtnis: essayistisch, autobiographisch, literarisch, wissenschaftlich. Immer wieder begegnen wir Versuchen, das Traumatische und Unausprechliche in Worte zu fassen: in den Beschreibungen von Gewaltexzessen oder der nicht enden wollenden Wagentrecks leidender Flüchtlinge ins Unbekannte. Das Erinnern war vor allem die Suche nach Worten für das am Ende dann doch immer Unsagbare.

Im Jubiläumsjahr aus Anlass von 60 Jahren Bund der Vertriebenen begehen wir heute zum vierten Mal den Hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation und zugleich den „Zentralen Tag der Heimat“. Für dieses Jahr hat der Bund der Vertriebenen als Motto für den Tag der Heimat getitelt: „60 Jahre Einsatz für Menschenrechte, Heimat und Verständigung“. Es handelt sich dabei um ein Leitwort, das Bezug nimmt auf die segensreichen Wirkungen des BdV, der dieses Jahr vor genau 60 Jahren gegründet wurde. Die Gründungsväter und -mütter teilten das Schicksal von Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen im Nachkriegsdeutschland.

Es ist in besonderer Weise auch den Vertriebenenverbänden zu verdanken, dass sich neben dem individuellen und schriftlichen Erinnern, von dem ich sprach, auch ein solches gemeinsames Erinnern an die verlorene Heimat entwickelte. Der Begriff „Heimat“ wurde nicht mehr allein als eine individuelle emotionale Bindung an den persönlichen Ort des Aufwachsens und seine Kultur verstanden. Er wurde auch zu einem kollektiven Erinnerungsort. Die kollektive Erinnerung an die verlorene Heimat im Osten, an Flucht, Vertreibung und Deportation wurde für die Verfasstheit und das Selbstverständnis der jungen Bundesrepublik bestimmend - und es ist es bis zum heutigen Tag! Und so haben wir uns jahrzehntelang - zu Recht - dieser kollektiven Erinnerung vergewissert; ich bin auch davon überzeugt, dass dies einen nicht zu unterschätzenden Anteil für die politische Stabilität unseres Landes hatte und hat.

Es gilt an dieser Stelle ausdrücklich an die besondere Bedeutung der beiden großen Kirchen zu erinnern. Die Ankunft der Vertriebenen im Westen änderte das konfessionelle Antlitz Deutschlands erheblich. Es

schlug die Stunde der Kirche! Sie hatte das Dritte Reich als Institution und mit moralischem Kredit überlebt.

Den Heimatlosen Heimat zu schenken, galt auch in religiöser Hinsicht!

Neben den seelsorgerlichen Tröstungen galt das Bemühen der Kirche maßgeblich der Linderung der materiellen Not: sie sorgten für Nahrung, Obdach und Kleidung. Im Kirchlichen Suchdienst und der Gründung der Heimatsortskartei halfen sie institutionell bei der Suche nach vertriebenen und vermissten Deutschen.

Bis heute ist der Dienst der beiden Kirchen in der Spätaussiedlerseelsorge ein unverzichtbarer Beitrag für die religiöse Beheimatung in unserem Lande!

Wir haben in der Selbstüberhöhung des Menschen in den totalitären Regimen des 20. Jahrhunderts schmerzlich lernen müssen, wohin es führt, wenn eine Gesellschaft Gott leugnet und keine Grenzen mehr kennt. Daher fühle ich mich als christlicher Politiker verpflichtet, an die christlichen Wurzeln unseres Gemeinwesens zu erinnern und an dem Christlichen als Orientierungspunkt für ein gerechtes und solidarisches Zusammenleben in unserem Land festzuhalten.

In der Proklamation aus Anlass der Ausrufung des Hessischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation, den wir heute begehen, heißt es: „Rund ein Viertel aller in Hessen lebenden Bürger haben Flucht oder Vertreibung selbst erlebt oder sind durch das Schicksal der nächsten Angehörigen davon betroffen. Sie verloren ihr Eigentum, ihre Heimat und viele auch ihre Angehörigen. Wir wollen die Erinnerung an diese Ereignisse für künftige Generationen lebendig halten und zu Verantwortung und Versöhnung mahnen. Dieser Gedenktag ist auch ein Zeichen der würdigenden Anerkennung für die

gelungene Integration und die Aufbauleistung der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in Hessen. Deshalb möchte ich Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier ausdrücklich für seine Initiative im Jahr 2013 danken. Der Gedenktag soll weiterhin an das Miteinander in Europa erinnern und dieses fördern, damit Vertreibungen und Deportationen im Sinne der Charta der Heimatvertriebenen als Mittel der Politik geächtet bleiben. Er ist ein Tag der Erinnerung und Mahnung zur Wahrung der Menschenrechte, für Frieden und Freiheit.“

Die Trümmerwüsten der Großstädte, in denen die Nachkriegsgeneration hauste und gegen den Hunger kämpfte, und das Leid der Geflüchteten und Vertriebenen sind für die Nachgeborenen kaum noch vorstellbar. Das führt zu der Frage: Warum sollen, warum müssen wir uns erinnern? Primo Levi, Zeuge und Überlebender des Holocaust, hat es so formuliert: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen. Darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.“

Daher möchte ich Sie heute ermutigen: Wir dürfen nicht nachlassen bei der Vermittlung des Geschehens vor 70 Jahren und wir müssen die junge Generation mit den noch lebenden Zeitzeugen ins Gespräch bringen: Wir müssen ihnen erzählen von dem Schrecklichen, was passiert ist, was so viele Menschen hat heimatlos werden lassen. Der Dialog der Generationen kann die Tür zum Verständnis öffnen.

Auf diesem Gebiet leisten die Verbände der Vertriebenen und Aussiedler unschätzbare Wertvolles für die gesamte Gesellschaft. Sie dabei – auch finanziell – zu unterstützen, ist nicht nur recht und billig angesichts der Größe und Bedeutung dieser Gruppe. Die Unterstützung liegt nicht zuletzt auch im besonderen Interesse des deutschen Volkes als Ganzes.

In der vergangenen Legislaturperiode ist hier Beachtliches geleistet worden: Im Bereich der Vertriebenen- und Aussiedlerkulturarbeit wurden

mit der im Februar 2016 von Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters vorgelegten Weiterentwicklung der Förderkonzeption nach § 96 Bundesvertriebenengesetz deutliche Akzente gesetzt. Besonders freut mich, dass erstmals die in ihrer angestammten Heimat verbliebenen deutschen Minderheiten ausdrücklich als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion gewürdigt und in Förderprojekte einbezogen werden können.

Auch in Deutschland gibt es deutliche Verbesserungen: Die Oberschlesier, die Siebenbürger Sachsen und die Russlanddeutschen erhalten eigene hauptberufliche Kulturreferenten, für die Oberschlesier ist dieses bereits erfolgt. Das renommierte Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold, das in Eigenanstrengung der Russlanddeutschen dort im Lipper Land entstanden ist, wird nunmehr die zentrale bundesgeförderte Kultureinrichtung der Russlanddeutschen. Das Ostpreußische Landesmuseum Lüneburg wird für die Überarbeitung seiner Dauerausstellung eine Million Euro zusätzlich erhalten; der Bundesanteil für den Dritten Bauabschnitt wurde – über mehrere Jahre verteilt – auf 5,6 Millionen Euro beschlossen. Hier soll das ehemals in Duisburg befindliche Museum Stadt Königsberg eine dauerhafte Heimat finden. Für das im Schloss Horneck befindliche „Heimathaus Siebenbürgen“ werden 1,9 Millionen Euro bereitgestellt.

Mit Mitteln der Kulturstaatsministerin wird auch der Bau des Museums Friedland im Grenzdurchgangslager Friedland in gefördert. Der Bund wird die Hälfte der auf 20 Millionen Euro geschätzten Kosten übernehmen, die andere Hälfte trägt das Land Niedersachsen. Damit entsteht diesem zentralen Ort gesamtdeutscher Nachkriegsgeschichte eine angemessene Einrichtung.

Dies wird auch dazu beitragen, das erlittene Schicksal der Kriegsgeneration anzuerkennen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Anerkennungsleistung für zivile Zwangsarbeiter erinnern, die in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurde. Damit wird erstmalig das Schicksal dieser zivilen Opfergruppe als ein besonderes Sonderopfer gewürdigt. Über 26.000 noch lebende ehemalige Zwangsarbeiter haben bereits einen Antrag gestellt!

Hier liegt auch das Ereignis, das mich in den letzten vier Jahren am meisten bewegte. Es waren die Schilderungen der 92-jährigen in Siebenbürgen geborenen und im Banat aufgewachsenen Elisabeth Till über Ihr schweres Schicksal als Zwangsarbeiterin in der Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg. Stellvertretend für die vielen anderen Betroffenen habe ich ihr im Bundesministerium des Innern persönlich den Bewilligungsbescheid über die Anerkennungsleistung überreicht.

Natürlich kann die Entschädigungssumme von 2.500 Euro den Verlust von Freiheit und Jugendjahren in keinsten Weise aufwiegen, aber mir sind folgende Worte von Frau Till im Gedächtnis haften geblieben: „Nach so langer Zeit wird unser Schicksal gewürdigt ...“

Es ist meine tiefe Überzeugung, dass die Anerkennungsleistung gerade als Ergebnis einer Entpolitisierung des Kriegsfolgenrechts und eines neuen, am universalen Menschenrechtsdiskurs anknüpfenden Opferbewusstseins, das das Betroffenen schicksal ins Zentrum rückt, wichtig und richtig ist, auch um damit einen Beitrag zur Versöhnung mit der Generation der Zeitzeugen zu stiften und gleichsam in der symbolischen Schicksalsanerkennung die nationale Erinnerungskultur zu ergänzen.

Die vielen Rückmeldungen der Betroffenen, die voller Dankbarkeit sind, bestätigen mir dies.

Es geht darum, persönliche Erinnerungen und Erfahrungen vom Verlust der Heimat und von Flucht, Vertreibung und Deportation im kollektiven Gedächtnis so zu verankern, dass die nächste Generation die Erinnerung mit einer eigenen Sinnggebung fortführen kann.

Diesem Ziel wird auch die künftige Ausstellung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gerecht. Für diese werden zurzeit die Räumlichkeiten im Deutschlandhaus und damit im Zentrum der Bundeshauptstadt hergerichtet. Die neu gestalteten Räume sind bald fertig. Der Stiftungsrat hat das Konzept für die Dauerausstellung erst kürzlich einstimmig und damit auch im Konsens mit den Vertretern des Bundes der Vertriebenen verabschiedet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Haus nicht zuletzt aufgrund der konstruktiven Mitarbeit des Bundes der Vertriebenen bald eröffnet werden kann und dass sich dort auch und gerade die deutschen Heimatvertriebenen mit ihren Lebensschicksalen wiederfinden werden.

Und damit wir eine Gesellschaft bleiben, die Halt und Verständnis bietet bei den schmerzlichen Erfahrungen vom Verlust der Heimat, von Vertreibungen und Flucht - auch heutzutage. Die Vertriebenenverbände haben sich dafür in den vergangenen Jahrzehnten unermüdlich eingesetzt.

Auch und gerade der Landesverband Hessen des Bundes der Vertriebenen bietet sich hierfür als gutes Beispiel an. Das Deutsch-Europäische Bildungswerk (DEB), 1991 gegründet vom Hessischen Landesverband des Bundes der Vertriebenen, versteht sich als Brückenbauer zu den östlichen Nachbarn und führt regelmäßig Seminare und Begegnungen „von Mensch zu Mensch“ durch. Die überwiegend grenzüberschreitenden Verständigungsprojekte, die vom Bundesministerium des Innern gefördert werden – in diesem Jahr sind

rund 56.000 Euro vorgesehen –, nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein. In der Vergangenheit wurden jeweils bis zu drei verständigungspolitische Maßnahmen im Jahr gefördert.

Dieses Jahr führte bzw. führt das DEB Begegnungsreisen im April nach Breslau, Ende September nach Rumänien und im Oktober nach Slowenien durch. Diese verständigungspolitische Arbeit des BdV in Hessen ist beispielgebend und ich möchte Ihnen, lieber Herr Landesvorsitzender Siegbert Ortmann hierfür sehr herzlich danken.

Nicht nur die Bundesregierung, auch Politik und Gesellschaft sind aufgerufen, bei der Wahrnehmung Ihrer wichtigen Aufgaben zu unterstützen - zur Anerkennung Ihres Schicksals einerseits und zur Mahnung an die künftigen Generationen, sich für den Frieden und das Recht einzusetzen andererseits. Daher ist der heutige Tag, den wir in Gedenken begehen, so unverzichtbar: Denn: „Was in Erinnerung bleibt, stirbt nicht!“ oder, wie es Jean Paul einmal formuliert hat: „Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können.“